

Stadt Oranienburg



Vorlage-Nr.



Beschlussvorlage des Bürgermeisters

Bezeichnung der Vorlage Bestimmung des Prüfauftrages	Stadtamt 02	0364/2020
öffentlich		
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
		+ - 0
Stadtverordnetenversammlung	10.08.2020	

Beschlussvorschriften			Genehmigungsvermerk			
			Datum			
			Der Bürgermeister			
Finanzielle Auswirkungen:			Beteiligte Dezernenten			
nein	EHH	Bilanz	I	II	III	IV
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beteiligungsrechte Ortsbeiräte			Anhörung § 46 (1) BbgKVerf	Antrag § 46 (2) BbgKVerf	Entscheidung § 46 (3) BbgKVerf	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Folgekosten:

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
Art der Leistungserbringung	<input type="checkbox"/> freiwillige Leistung <input type="checkbox"/> bestehende Leistung <input type="checkbox"/> pflichtige Leistung <input type="checkbox"/> neue Leistung <input type="checkbox"/> Leistung nach Weisung
Die Maßnahme / Aufgabe ist	<input type="checkbox"/> vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) <input type="checkbox"/> teilweise gegenfinanziert (durch Dritte) <input type="checkbox"/> nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich:
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja:

Ergebnisplan inkl. Folgekosten					
Erträge / Aufwendungen in Euro					
Erträge					
Aufwendungen					
Saldo					

Investitionsplan					
Investitionen in Euro					
Investive Einzahlungen					
Investive Auszahlungen					
Saldo					

Sachdarstellung:

Der temporäre Ausschuss zur Untersuchung der Oranienburg Holding soll den erhobenen Vorwürfen konsequent, transparent und unabhängig nachgehen. Dazu muss zunächst der Prüfauftrag konkret definiert bzw. ein Fragenkatalog entworfen werden.

Gegenstand der Untersuchungen des Ausschusses sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- a) mögliche Unregelmäßigkeiten im Gründungsprozess der Oranienburg Holding GmbH (z.B. Auftragsvergaben bei der Vorbereitung der Holding-Gründung, Auswahlverfahren des Geschäftsführers, Vertragsgestaltung mit dem Holding-Geschäftsführer und den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften)
- b) Gegenüberstellung der Jahresabschlüsse der Holding und ihrer Töchter (bzw. der Prognosewerte für 2020) mit den Planzahlen bei Beschluss der Holdingbildung.
- c) mögliche Unzulänglichkeiten in der rechtlichen Ausgestaltung der Holding (Gesellschaftervertrag, Satzungen, Geschäftsordnungen, Beherrschungsverträge)
- d) Aufarbeitung der Finanzbeziehungen zwischen Holding und Stadt (Kredite, Gewinnausschüttung und Steuern)
- e) Verstößt Herr Jarczewski gegen die Geschäftsordnung, wenn er die Weisung von Herrn Assadi nicht erfüllt?
- f) aktuelle Probleme in der Oranienburg Holding und ihrer Tochtergesellschaften (z.B. Mitarbeiterzufriedenheit und Personalentwicklung, unternehmensinterne Kommunikation, laufende Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, Inhouse-Vergaben, Effizienz der Kontrolle durch den Aufsichtsrat)
- g) Zulässigkeit von Inhouse-Vergaben innerhalb des Konzerns und betriebliche Anweisungen und der Umgang damit
- h) Geschäftsverteilung in den Töchtern zwischen den Geschäftsführern: Gegenüberstellung der jeweiligen Geschäftsordnung und der tatsächlichen Arbeitsteilung.
- i) Wieso ist die Konzessionsvergabe an die Stadtwerke gescheitert und ist dadurch ein Schaden entstanden? Wenn ja, in welcher Höhe?
- j) Wie sind die Zahlungsmodalitäten der Töchter an die Holding? Ist die Holding-Umlage ggf. zu hoch? Entspricht die Umlage den Zahlen, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der SVV zur Bildung der OH vorlagen?
- k) ...

Der Untersuchungsauftrag kann durch die Stadtverordnetenversammlung oder den Untersuchungsausschuss jederzeit erweitert oder verändert werden.

Vom Untersuchungsausschuss ist ein geeigneter Fragenkatalog zu entwerfen, der bis spätestens 31.12.2020 vorliegen soll. Der Fragenkatalog kann von mind. 1/3 der Mitglieder des Untersuchungsausschusses jederzeit erweitert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. der temporäre Ausschuss zur Untersuchung der Oranienburg Holding prüft folgende Sachverhalte:

- a) mögliche Unregelmäßigkeiten im Gründungsprozess der Oranienburg Holding GmbH (z.B. Auftragsvergaben bei der Vorbereitung der Holding-Gründung, Auswahlverfahren des Geschäftsführers, Vertragsgestaltung mit dem Holding-Geschäftsführer und den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften)
- b) Gegenüberstellung der Jahresabschlüsse der Holding und ihrer Töchter (bzw. der Prognosewerte für 2020) mit den Planzahlen bei Beschluss der Holdingbildung.
- c) mögliche Unzulänglichkeiten in der rechtlichen Ausgestaltung der Holding (Gesellschaftervertrag, Satzungen, Geschäftsordnungen, Beherrschungsverträge)
- d) Aufarbeitung der Finanzbeziehungen zwischen Holding und Stadt (Kredite, Gewinnausschüttung und Steuern)
- e) Verstößt Herr Jarczewski gegen die Geschäftsordnung, wenn er die Weisung von Herrn

Assadi nicht erfüllt?

- f) aktuelle Probleme in der Oranienburg Holding und ihrer Tochtergesellschaften (z.B. Mitarbeiterzufriedenheit und Personalentwicklung, unternehmensinterne Kommunikation, laufende Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, Inhouse-Vergaben, Effizienz der Kontrolle durch den Aufsichtsrat)
- g) Zulässigkeit von Inhouse-Vergaben innerhalb des Konzerns und betriebliche Anweisungen und der Umgang damit
- h) Geschäftsverteilung in den Töchtern zwischen den Geschäftsführern: Gegenüberstellung der jeweiligen Geschäftsordnung und der tatsächlichen Arbeitsteilung.
- i) Wieso ist die Konzessionsvergabe an die Stadtwerke gescheitert und ist dadurch ein Schaden entstanden? Wenn ja, in welcher Höhe?
- j) Wie sind die Zahlungsmodalitäten der Töchter an die Holding? Ist die Holding-Umlage ggf. zu hoch? Entspricht die Umlage den Zahlen, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der SVV zur Bildung der OH vorlagen?
- k) ...

2. Der Untersuchungsauftrag kann durch die Stadtverordnetenversammlung oder den Untersuchungsausschuss jederzeit erweitert oder verändert werden.

3. Der Untersuchungsausschuss konkretisiert seine Tätigkeit bis spätestens 31.12.2020 durch einen geeigneten Fragenkatalog, der von mind. 1/3 der Mitglieder des Untersuchungsausschusses jederzeit erweitert werden kann.

Anlagen: